

Beitragsordnung

Förderkreis Historisches Walberberg e.V.

1. Jahresbeitrag

Einzelmitgliedschaft

- Ein Vereinsmitglied (**Einzelvollmitgliedschaft** / volljährige, natürliche Personen) zahlt einen Mindestbeitrag im Jahr von 15,00 €.
- Schüler/Studenten, Freiwilligendienstleistende (Freiwilliges soziales Jahr [FSJ], freiwilliges ökologisches Jahr [FÖJ], freiwilliger Wehrdienst [FWD], Bundesfreiwilligendienst [BFD] & Co) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 7,50 €.
- Kinder/Schüler bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 5,00 €.
- Juristische Personen (**Fördermitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 100,00 EUR.

Gruppenmitgliedschaft

Mehrere natürliche Personen können sich über eine Gruppenmitgliedschaft am Vereinsleben beteiligen:

- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften (Partnermitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 25,00 EUR.
- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften und alle zu diesem Haushalt zählenden Kinder (Familienmitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 30,00 EUR.

Sollten weitere Familienmitglieder eines Vollmitgliedes dem Verein beitreten, so ist nur der Restbetrag zur entsprechenden Gruppenmitgliedschaft zu zahlen. Eine begünstigte Mitgliedschaft oder eine Gruppenmitgliedschaft erlischt, sobald die an diese Mitgliedsart gekoppelten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Dann wird die bisherige Mitgliedschaft ab dem nächsten Jahr automatisch zur Einzelvollmitgliedschaft und den daraus entstehenden Verpflichtungen.

Erhöhter Jahresbeitrag

- Die o.g. Mindestbeiträge können von den Mitgliedern nach eigenem Ermessen erhöht und als regelmäßiger erhöhter Jahresbeitrag geleistet werden.

2. Beitrag für körperschaftliche bzw. kooperative Mitglieder

- Körperschaftliche oder kooperative Mitglieder (andere Vereine) regeln ihren Beitrag per Vereinbarung.

3. Ehrenmitglieder

- Ehrenmitglieder sind Einzelvollmitglieder und zahlen keinen Beitrag.

4. Zahlungsmodus

Mitgliedsbeiträge sind im Januar j.J. fällig und der vereinbarte Jahresbeitrag ist bis 31. Januar des laufenden Jahres auf eines der u.g. Konten des Vereins einzuzahlen bzw. zu überweisen. Im Beitrittsjahr ist die erste Zahlung fällig im Beitrittsmonat, für den Zeitraum vom Beitrittsmonat bis Dezember des Beitrittsjahres.

Der Beitrag ist mit Angabe der Mitgliedsnummer zu zahlen auf eines der folgenden Konten

Förderkreis Historisches Walberberg eV

<i>Kreissparkasse Köln</i> IBAN: DE45 3705 0299 0052 00033 BIC-/SWIFT-Code: COKSDE33	<i>Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG</i> IBAN: DE37 3806 0186 0617 8000 12 BIC-/SWIFT-Code: GENODED1BRS
--	--

Wenn dem Verein eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt wird, dann erfolgt der erste Beitragseinzug im Monat des Vereinsbeitritts, gerechnet bis zum Jahresende.

5. Spendenregelung

Dem Förderkreis Historisches Walberberg eV können von Mitgliedern und Gönnern, die die Aktivitäten des Vereins unterstützen wollen, finanzielle Zuwendungen auf das o.g. Konto geleistet werden. Soll die Spende an einen besonderen Zweck verwendet werden, so muss neben Name und Anschrift auch die Zweckbestimmung auf dem Überweisungsbeleg vermerkt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist seit dem 30.05.2007 (Gründungsversammlung) in Kraft. Angepasst und modifiziert am 01.02.2016.

Heribert W. Keßler
1. Vorsitzender